

kommen kann. Die Ästhetisierung aller Lebensbereiche, vor allem auch der Politik, produziert in der Gegenwart eine Reihe von Problemen, die mit den alten konfessionell bedingten Fragestellungen allein nicht mehr bestanden werden können.

Im 30. Band, der mit dem schönen Stichwort *Seele* schließt, ist die TRE an einer Zahl angelangt, die einmal mehr Anlass ist, sie zu loben, dankbar zu sein, dass sie uns geliefert wird, eine Fundgrube, ein Labyrinth, ein Schatz und ein Netz an Wissen, an dem wir Leser mitknüpfen können, weil es da und dort eine offene Masche hat.

*Salzburg*

*Gottfried Bachl*

## L I T U R G I E

■ DUFFRER GÜNTHER (Hg.), *Ein Leben für die singende Gemeinde*. Heinrich Rohr zum 95. Geburtstag. (Mainzer Perspektiven. Berichte und Texte aus dem Bistum 10) Mainz 1997. (116). Brosch. DM 5,-.

Die in der Reihe „Mainzer Perspektiven“ erschienene Festschrift zum 95. Geburtstag von Heinrich Rohr, die vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Mainz herausgegeben wurde, mag zwar von ihrer Aufmachung und ihrem Umfang her recht unscheinbar wirken, sie birgt jedoch reiche Informationen über Leben und Werk des Kirchenmusikers. Der kleine Band – herausgegeben von Rohrs Mainzer Weggefährten Günther Duffrer – bietet eine Vielfalt an Informationen über die Arbeit Rohrs in den vergangenen gut 75 Jahren. So traf Rohr bereits in den 20er Jahren mit Abt Ildefons Herwegen/Maria Laach und anderen Vertreteren der Liturgischen Bewegung – wie Romano Guardini – zusammen; Begegnungen, die ihn offensichtlich in seinem weiteren Wirken maßgeblich beeinflusst haben.

Es ist nun nicht das vorrangige Bestreben dieses Bandes, eine (musik-)wissenschaftliche Gesamtwürdigung der Arbeiten Rohrs vorzulegen. Auch eine kritische Auseinandersetzung mit den von Rohr vorgelegten Kompositionen aus dem Bereich der sogenannten „Deutschen Gregorianik“ – wie: „Christuslob“, „Kleines Antiphonale zum Stundenbuch“, „Deutsches Meßantiphonale“ – etwa in Abgrenzung zu den Arbeiten Godehard Joppichs fehlt in diesem Band, wobei Duffrer anstatt des oftmals von Rohrs Kritikern gebrauchten Begriffs der „Deutschen Gregorianik“ den Begriff „Sprechgesang“ vorschlägt. (Besonders aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang die durch Duffrer vorgenommene *Selectio* eines Artikels von Rohr (57–69) aus

dem Jahr 1949 über die „Natürliche Grundlage der Gregorianik“.) Doch mag das Fehlen einer solchen kritischen Auseinandersetzung nur vordergründig ein Manko sein, denn ein solches Vorgehen entspräche auch gar nicht der Intention dieser Festschrift.

Der Band will vielmehr den Menschen und Kirchenmusiker Heinrich Rohr näherbringen. Die vielfältigen – teilweise sehr persönlich eingefärbten – Berichte von Kollegen Heinrich Rohrs über die Zusammenarbeit mit ihm, die Berichte von Menschen, die bei ihm kirchenmusikalische Werkwochen besucht haben und begeistert waren, machen deutlich, dass Rohr vor allem ein wichtiger Kommunikator für ein in der liturgischen Bewegung grundgelegtes, im II. Vatikanum erneuertes Liturgieverständnis war und ist; ein Kommunikator auch für eine Auffassung von Kirchenmusik, die – ganz im Sinne des Konzils – die „plena et actuosa participatio“ aller Gläubigen in der Feier der Liturgie anleitet und fördert. Eine Übersicht über die Lebensdaten und die Werke Heinrich Rohrs beschließen das lesenswerte Bändchen.

*Münster*

*Martin Stuflesser*

■ THALER ANTON, *Die gottesdienstliche Gemeinde hat Zukunft*. Zur Theologie des Gottesdienstes (Studien zur Pastoralliturgie 15). Friedrich Pustet, Regensburg 2000. (203) Kart. DM 58,-/sFr 55,-/S 423,-.

Der frühere Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Fulda möchte mit seinem Buch zeigen, „dass der Gottesdienst und mit ihm die gottesdienstliche Gemeinde keine Auslaufmodelle sind“ (11). Dabei versucht er soziologische (15–27) und anthropologische Gegebenheiten (28–38) ernst- und aufzunehmen. Liturgietheologisch zentral sind seine Überlegungen über „Die Gemeinde im Gottesdienst“ (39–142). Hier greift Thaler manches auf, was er in seiner Habilitationsschrift (Gemeinde und Eucharistie. Freiburg/Schweiz 1988) grundgelegt hat: In zehn Kapiteln werden tragende Begriffe und Gegebenheiten betrachtet vor allem im Blick auf die Gemeinde, die durch die Eucharistiefeier konstituiert wird. Dass Wortgottesdienste heute häufig Ersatzfunktion haben, führt dazu, dass „Die Gemeinde im Wortgottesdienst“ überwiegend unter dem Gesichtspunkt der priesterlosen Gottesdienste behandelt wird (anders allerdings erfreulicherweise die Überlegungen zur Stundensliturgie). Stärker auf die konkrete Praxis ziellende pastoralliturgische Überlegungen beschließen das Buch (143–192), dem ein Literaturverzeichnis (192–199) und ein Personenregister (201f) beigegeben ist.

Deutlich stellt Thaler heraus, dass die Feier der Eucharistie der einzelnen Ortsgemeinde ihre ekklesiale Würde schenkt. Von hierher kann verständlich werden, warum Ortskirche und Gottesdienstgemeinde nicht nur als Teil der Universalkirche gesehen werden können. Im Einzelnen wäre natürlich diskutabel, wie das Zueinander der relativen Selbstständigkeit der einzelnen Ortsgemeinde etwa zur Ortskirche zu beschreiben ist. Doch dass Kirche in jeder Eucharistiefeier Ereignis wird, dürfte wohl kaum zu bestreiten sein und auch gut begründen, dass die Sorge um den Gottesdienst allen Einsatz lohnt.

Nun ist es ohne Zweifel sachgerecht und verdienstvoll, als Ausgangspunkt (pastoral-)soziologische Erkenntnisse zu wählen. Die Kurzlebigkeit solcher Voraussetzungen bringt freilich die Gefahr mit sich, dass der Verweis auf ältere Literatur problematisch ist. Umso irreführender, dass gerade die aktuellste Studie von 1994 (H. Lindner, Kirche am Ort. Eine Gemeindetheorie) gleich zweimal (in Anm. 4 und im Lit.-Verz., korrekt dagegen in Anm. 6) auf das Jahr 1964 datiert wird. Auch der Rückgriff auf Umfragen, die 1987 veröffentlicht wurden (160f), lässt die Frage auftreten, ob der damalige Trend heute noch verlässlich ist. Erstaunlich ist freilich, dass manche aktuellen pastoralen Überlegungen schon kurz nach dem Konzil im Gespräch waren – vgl. etwa das Plädoyer für offene kirchliche Gruppen aus dem Jahr 1970 (161).

Nur anreißen kann Thaler die Frage nach den Zulassungskriterien für die Eucharistie (184); dabei deutet er seine Argumentationen eher schlagwortartig an. Bedauerlich ist darüber hinaus, dass Quellen häufig nur aus zweiter Hand zitiert werden (defizient auch das Verzeichnis der Quellen S. 199) und dass gerade für manches treffende Wort zwar ein Autor genannt, aber kein bibliographischer Beleg gegeben wird. Offensichtlich hat die neue Aufgabe Thalers als Generalvikar in St. Gallen eine gründlichere redaktionelle Bearbeitung des Manuskriptes verhindert.

Linz

Winfried Haunerland

(-schließung) und der Trauung. Dass die Ehe zwischen Getauften nach katholischem Verständnis ein Sakrament ist, nach evangelischer Überzeugung jedoch nicht, gehört zu den bekannten konfessionellen Unterschieden. Erstaunlicherweise wird im ökumenischen Gespräch nur selten ausführlicher darüber nachgedacht und gearbeitet. Die gewachsene Zahl konfessionsverschiedener Ehen macht es sicher noch dringlicher, die unterschiedlichen konfessionellen Positionen zu sichten und auf mögliche Konvergenzen zu befragen.

In einem ersten Teil, der freilich mehr als die Hälfte des Buches ausmacht (21–264), geht H. ausführlich dem Eheverständnis in evangelischer und katholischer Sicht nach und fragt nach den jeweils zugrundeliegenden Optionen. Im zweiten Teil zeichnet sie die geschichtliche Entwicklung der kirchenamtlichen Stellungnahmen zur konfessionsverschiedenen Ehe nach (265–371). Der dritte Teil ist konkreten Fragen der konfessionsverschiedenen Ehe (zum Beispiel gemeinsamer Eucharistieempfang, Trauungsformen), ekklesiologischen Konsequenzen und der Suche nach einem theologischen Modell für die konfessionsverschiedene Ehe gewidmet (373–475). Bibliographie (477–493; Beykirch fehlt) und Personenregister (495–498) beschließen das Buch.

H. zeigt in ihrer Studie einerseits die Vielfalt auch der innerkonfessionellen Ansätze, lässt aber andererseits deutlich die kontroverstheologische Grundfrage erkennen, ob die Ehe allein der Schöpfungsordnung zuzurechnen ist oder doch auch etwas mit rechtfertigender beziehungsweise Erlösungsgnade zu tun hat. Insofern greift natürlich eine Lösung zu kurz, die allein im Rückgriff auf einen engeren oder weiteren Sakramentsbegriff beziehungsweise in der Erinnerung an die Unterscheidung von *sacra*menta maiora und minora die theologischen Unterschiede erledigt sieht. H. versucht zu Recht aus der Sinnesthest der Trauungsfeier nach einem möglicherweise gemeinsamen Modell für das theologische Verständnis der konfessionsverschiedenen Ehe zu fragen und sieht dies in einer Theologie des Segens gegeben. Denn auch im evangelischen Verständnis besitze der Segen „in einem gewissen Sinn auch eine wie auch immer näher zu bestimmende sakramentale Dimension“ (453).

H. belegt dies mit einem Segensgebet aus der 1988 von der Kirchenleitung der VELKD herausgegebenen „Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“, nach der die Schöpfungswirklichkeit Ehe über sich hinaus auf den Bund Gottes mit seinem Volk und auf das Verhältnis Christi zu seiner Kirche weist. Allerdings

## Ö K U M E N E

■ HELL SILVIA, *Die konfessionsverschiedene Ehe. Vom Problemfall zum verbindenden Modell*. Herder, Freiburg 1998. (498). Kart. DM 88,-/S 642,-/sFr 84,-/€ 46,66. ISBN 3-451-26547-8.

Die Innsbrucker Habilitationsschrift bietet eine breite Auseinandersetzung mit dem katholischen und evangelischen Verständnis der Ehe